

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 015 171  
Studiengang: Griechisch, M.Ed.  
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum  
Studienort/e: Bochum  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss in den Teilstudiengängen „Latein“ und „Griechisch“ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt werden. Neben der Modulabschlussprüfung sind im Regelfall keine weiteren Leistungen wie Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise vorzusehen. Sollten weitere Leistungen verlangt werden, ist die Notwendigkeit in jedem Einzelfall stichhaltig zu begründen und die Sicherstellung der Studierbarkeit darzulegen; diese Leistungen dürfen in Art und Umfang dabei nicht äquivalent zu einer Prüfungsleistung sein (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Aus diesem geht hervor, dass die im Akkreditierungsbericht auf S. 51f. genannten Module hinsichtlich der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten angepasst wurden: Diese enthalten keine Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstigen Nachweise mehr, die äquivalent zu einer Prüfungsleistung sind. Die Auflage gilt damit als erfüllt.

